

1. Einleitung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit den Anforderungen aus dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) befasst.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Jeder Geschäftsführer leitet im Rahmen der Geschäftsordnung sein aus dem Geschäftsverteilungsplan verantwortetes Arbeitsgebiet. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, insbesondere mit dessen Vorsitzenden sowie der Gesellschafterin ab. Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2019 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschien und Christian Helfrich.

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Für den Jahresabschluss 2019 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Transparenz

Der Konzern- und Jahresabschluss als auch der Corporate-Governance-Bericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Ein Risiko-

früherkennungssystem (Risiko- & Chancenmanagementsystem) ist eingerichtet. Eine Berichterstattung über die konzernweite Risiko- und Chancensituation erfolgt an die Geschäftsführung quartalsweise. Die Geschäftsführung berichtet ebenfalls quartalsweise dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen.

6. Compliance

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen und der internen Regelungen (z. B. Leitlinie „Verhalten im Unternehmen“) überwacht. Die Mitarbeiter werden kontinuierlich hinsichtlich des Verhaltenskodexes und der Einhaltung der Compliance-Richtlinie geschult. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Regelberichterstattung quartalsweise schriftlich über die relevanten Aspekte.

7. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und -management. Darüber hinaus stellt sie regelmäßig die Unternehmensstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2019 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die innere Ordnung des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildet, dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2019 viermal.

Der Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschuss tagte im Jahr 2019 insgesamt dreimal. Er hat sich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2018 sowie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation 2019 befasst und sich intensiv u. a. zu folgenden weiteren Themen beraten: CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Teilausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung 2019, Finanzstrategie, Mittelfristplanung sowie Compliance-Risikoanalyse und damit verbundene Vorgänge. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im August 2019 ließ sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten.

8. Bezügebericht

Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 umfassen vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie Pensionszusagen.

Die Jahresvergütung für 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hofschen, Stefan	290.000,04	57.879,53	333.414,00	40.000,00	721.293,57	85.000,00
Helfrich, Christian	238.000,08	13.258,92	240.799,00	22.000,00	514.058,00	70.000,00

*Zahlung erfolgt im Jahr 2020.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält gemäß Gesellschafterbeschluss eine feste Vergütung. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse. Die Jahresvergütung für 2019 (Zahlung erfolgt im Jahr 2020) inklusive der für 2019 gezahlten Sitzungsgelder beträgt insgesamt brutto 103.678,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Prof. Willi Berchtold	Vorsitzender	16.660,00	2.618,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	1.600,00
Dr. Kai Beckmann	Mitglied; Vorsitzender des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses	8.000,00	1.400,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	600,00
Michael Hange	Mitglied	6.000,00	800,00
Andreas Köhn	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Kirsten Langen	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Alfons Paus	Mitglied	6.000,00	800,00
Joerg Plantikow	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Stefan Ramge	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Wolfgang Sabelgunst	Mitglied	6.000,00	1.400,00
Petra von Wick	Mitglied	6.000,00	1.200,00
		87.660,00	16.018,00
Gesamtbetrag			103.678,00

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

9. Frauenanteil in Aufsichtsrat

Im Jahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat drei Frauen an.

10. Entsprechenserklärung nach Ziff. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH erklären für die Gesellschaft und den Konzern, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 30. Juni 2009 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

Zu Ziff. 5.1.2 PCGK - Altersgrenze Geschäftsführungsmitglieder

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

Zu Ziff. 5.2.1 PCGK - Zusammensetzung Aufsichtsrat

Zum Stichtag 31.12.2019 überschreitet ein Aufsichtsratsmitglied, welches auf Veranlassung des Bundes gewählt wurde, die gemäß PCGK angegebene Höchstzahl der in der Regel gleichzeitig wahrzunehmenden Mandate in Überwachungsorganen. Eine Überschreitung der Höchstzahl an Mandaten gemäß § 100 Abs. 2 AktG liegt nicht vor. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Bundesdruckerei GmbH zur Verfügung steht.

Zu Ziff. 5.2.2 PCGK - Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan. Die Alleingeschafterin der Bundesdruckerei GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der

zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Berlin, den 05. August 2020

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführung